



**Wunschkennzeichen
der Bürger
für die Regionen
Halle/Westf. und Rheda-Wiedenbrück
im Kreis Gütersloh**



Sehr geehrter Herr Landrat,

seit 01.11.2012 dürfen laut Bundesrecht in Deutschland Altkennzeichen als Wunschkennzeichen wiedereingeführt werden. Bislang wurden im gesamten Land fast 300 Wunschkennzeichen unproblematisch liberalisiert. Lediglich in weniger als 50 Landkreisen, darunter auch „Der beste Kreis der Welt“, wird den Bürgern der Kennzeichenwunsch noch verwehrt.

Unser Kreis Gütersloh bestand schon vor seiner Gründung am 01.01.1973 aus den Regionen Gütersloh, Halle/Westfalen und Wiedenbrück. Die Wiedereinführung von Altkennzeichen in ganz Deutschland stillt somit nicht den Nostalgiewunsch einiger Bürger, sondern spiegelt den globalen Wandel im Land wieder. Kfz-Kennzeichen werden heute keinem Landkreis mehr zugeordnet, hiermit zeigt der Bürger seine regionale Wunschzuordnung an. Das Monopol unseres „GT“-Kennzeichen verbindet in Deutschland niemand mehr allein mit dem Landkreis Gütersloh. Nur wenn wir uns öffentlich zu „GT“, „HW“ und „WD“ bekennen, werden wir auch als Gesamtkreis wahrgenommen. Ein Großteil unserer Neubürger hat bereits von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht, und sein altes Kennzeichen behalten, weil für ihn eine Identifizierung mit der „GT“-Region nicht in Frage kommt. Der Kreis Gütersloh möge somit die Liberalisierung der Wunschkennzeichen „HW“ und „WD“ beim Land Nordrhein-Westfalen beantragen, damit auch unser Landkreis konkurrenzfähig bleibt. Denn ist der Zug erst einmal abgefahren, wird es schwer wieder Anschluss zu finden.

Ich fordere Sie hiermit persönlich auf, der Einführung der Wunschkennzeichen „HW“ und „WD“ im Kreis Gütersloh zuzustimmen.

Vor- und Nachname: _____

Straße: _____

PLZ und Wohnort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Bitte dieses Schreiben dem Landrat zusenden oder an die Rufnummer 05241/854000 faxen.)

**An den Landrat
des Kreises Gütersloh
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh**